

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1900

19.5.1900 (No. 137)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 19. Mai.

Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Borausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeitspalte oder deren Raum 20 Pf., Briefe und Gelder frei.
Unverlangte Drucksachen und Korrespondenzen jeder Art, sowie Rezensionsexemplare werden nicht zurückgeschickt und übernimmt die Redaktion dadurch keinerlei Verantwortung zu irgendwelcher Vergütung. — Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

Nr. 137.

1900.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 10. Mai d. J. gnädigt bewegen gefunden, dem Honorarprofessor und Direktor des Bezirksarchivs in Straßburg, Archivdirektor Dr. Wilhelm Wiegand das Ritterkreuz Höchstihres Ordens Berthold des Ersten zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 10. Mai d. J. gnädigt bewegen gefunden, den Königl. Preussischen Major von Gager, Bataillonskommandeur im Leibgrenadier-Regiment König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburgisches) Nr. 8 das Ritterkreuz erster Klasse Höchstihres Ordens vom Jähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigt bewegen gefunden, dem Kammerherrn Franz Freiherrn von Bodman, Vicepräsidenten der Ersten Kammer der Stände, die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Königlichen Hoheit dem Prinzregenten von Bayern verliehenen Groß-Rothener-Kreuzes des Königlich-Bayerischen Hausritterordens vom Heiligen Georg und dem Kammerherrn Hermann Freiherrn von Schönau-Schwarzbad die gleiche Erlaubniß für das Ritterkreuz deselben Ordens zu erteilen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 7. Mai l. J. gnädigt geruht, den Bahndirektor Johann Köpfer in Emmendingen unter Verleihung des Titels „Rechnungsrath“ zum Revisor bei der Generaldirektion der Staatseisenbahnen zu ernennen.

Nicht-Amtlicher Theil.

* Das italienische Parlament.

In den letzten Tagen haben sich in dem italienischen Parlament Szenen abgepielt, die dargethan haben, daß einseitig die neue Geschäftsordnung praktisch noch wenig Erfolg hat. Denn es ist der Opposition wiederum gelungen, durch betäubenden Lärm die parlamentarische Arbeit hintanzuhalten und die Aufhebung der Sitzung herbeizuführen. Dabei hat sich heftig der radikalste Flügel der Opposition noch anständiger benommen, als die Zanarbelli-Gruppe, denn die Sozialisten haben wenigstens offen der Regierung den Krieg erklärt, während die bürgerlich-radikale Gruppe hinterlistig einen Antrag einbrachte, der scheinbar den Frieden zwischen den Parteien herstellen sollte, thatsächlich aber eine Verhöhnung der Regierung und der Mehrheit war, indem er an die Majorität die Anforderung stellte, ihr eigenes Werk, die Geschäftsordnung vom 3. April, zu verleugnen und eine neue Geschäftsordnung herzustellen. Die parlamentarische Mehrheit und mehr noch die Regierung, an ihrer Spitze Ministerpräsident Pelloux, haben eine erfreuliche Festigkeit bewiesen. Und so ist die Meldung, daß die Regierung beabsichtige, das Parlament aufzulösen nicht unwahrscheinlich; die Wahlen würden dann bereits in der Mitte des nächsten Monats stattfinden.

Eine Auflösung der Deputiertenkammer hat sehr vieles für sich. Wohl ist es nach der neuen Geschäftsordnung möglich, in der Weise Ruhe zu schaffen, daß die tumultuierenden Abgeordneten gewaltsam aus dem Saale gebracht werden, aber die Anwendung dieses Mittels würde den Lärmmachern bringen, was sie wünschen: sie würden zu Märtyrern gestempelt werden, und die Sympathie des Volkes würde sich ihnen zuwenden, weil sie als Verfechter parlamentarischer Freiheit gelten würden.

Ganz etwas anderes ist es, wenn die Regierung versucht, der Opposition bei Neuwahlen eine eklantante Niederlage beizubringen. Denn durch die Neuwahlen wird das Volk zum Richter über die von der Regierung und der Mehrheit beliebte Beschränkung der parlamentarischen Zügellosigkeit gemacht. Es steht bei der Wählerschaft, darzutun, ob sie der Regierung oder der Opposition Recht gibt. Ist das Erstere der Fall, so wird dann, wenn im neuen Parlament wieder ähnliche Ständeszenen herbeigeführt werden wie gegenwärtig — und das ist ja anzunehmen, denn einige Lärmmacher würden ja jedenfalls auch in das neue Parlament hineingewählt werden — die Parlements-mehrheit in der Lage sein, rücksichtslos von den Befugnissen der neuen Geschäftsordnung Gebrauch zu machen, weil durch den Ausfall der Wahlen diese Geschäftsordnung ihre ausdrückliche Sanktion durch den Volkswillen erhalten haben würde.

Es ist nun wahrscheinlich, daß die Freunde ernsthaften parlamentarischen Arbeitens bei den Neuwahlen den Sieg über die Radikalen davontragen werden. Das italienische Volk hat es in den letzten Jahrzehnten satfam genug erfahren, daß es durch einen unvernünftigen Parlamentarismus in Grund und Boden ruiniert wird. Es hat an dem parlamentarischen Müßiggang über und über genug. Daß man dies selbst in radikalen Kreisen empfindet, ergibt sich daraus, daß ein so links stehendes Blatt, wie die „Tribuna“, besagt, das skandalöse Gebaren der Opposition werde in den intelligenten Kreisen eine reaktionäre Bewegung hervorrufen. Mit anderen Worten: das Blatt erkennt, daß der Parlamentarismus in Italien auf dem besten Wege ist, an sich selbst zu Grunde zu gehen. Wenn also die Regierung ganz offen die Lösung ausgibt: „Nicht Absolutismus, aber auch nicht Parlamentarismus, sondern Konstitutionalismus“, so dürfte sich unter diesem Banner eine Mehrheit des italienischen Volkes zusammensuchen.

Diese Mehrheit wird um so größer sein, wenn es der Regierung gelingt, als Kandidaten der ihr nahestehenden Parteien Männer herauszufinden, die „Onorevoli“ nicht bloß heißen, sondern auch sind. Die Spitzbübereien, denen sich unzählige und leider auch hervorragende Parlamentarier in Italien unausgesetzt schuldig gemacht haben, und die nicht zum kleinsten Theile zu dem wirtschaftlichen Elend des Landes beitragen, haben das italienische Volk erbittert und zu einem guten Theile in die Arme des Radikalismus getrieben. Das italienische Parlament bedarf wieder uneigennütziger und patriotischer Männer, wie sie das kleine piemontesische Parlament in den 50er Jahren zur Verfügung hatte. Wenn uneigennützig Männer mit warmem Empfinden für die Nothlage des Volkes in das Parlament gewählt werden, so wird es auch möglich sein, in der sozialen Gesetzgebung, der bisher durch den Egoismus der Parlamentarier Abtrag gethan worden ist, weiterzukommen.

So kann Auflösung und Neuwahl des Parlaments eine neue historische Epoche für Italien einleiten — wenn das Ministerium Pelloux, das bewiesen hat, daß es ein energisches Ministerium ist, den Beweis liefern sollte, daß es auch ein weischaues Ministerium ist. Es darf ihm nicht auf einen augenblicklichen Erfolg ankommen, sondern es muß ihm daran gelegen sein, das Parlament an Haupt und Gliedern zu reformiren. Denn das Entscheidende für das italienische Volk ist nicht die Art der Handhabung der Geschäftsordnung, sondern die Herstellung des sozialen Friedens und geßelter wirtschaftlicher Verhältnisse durch ein ehrliches und gewissenhaft arbeitendes Parlament.

(Telegramm.)

* Rom, 18. Mai. Blättermeldungen zufolge, hatte Seine Majestät der Königin gestern Abend eine Besprechung mit den Präsidenten des Senats und der Kammer, sowie dem Ministerpräsidenten, in der man sich dahin geeinigt haben soll, durch ein königliches Dekret die Kammer aufzulösen und durch eine das Dekret begleitende Veröffentlichung diese Maßregel nachher zu begründen. — Dem „Popolo Romano“ zufolge sollen die Neuwahlen für die Kammer am 3. Juni, die Stichwahlen am 10. Juni stattfinden.

Die parlamentarische Obstruktionsgefahr.

SRK. Man mag über den Werth oder Unwerth von Gesetzentwürfen, wie beispielsweise die sog. lex Heinze, denken wie man will, so wird doch nicht zu leugnen sein, daß ein Vorgehen, wie es von den links-extremen Parteien des Reichstages anlässlich der eben erwähnten lex beliebt worden ist — die Mehrheit an der Verabschiedung der Gesetzesvorlage in einer ihr genehmen Form zu hindern — auf eine abschüssige Bahn führt, die ein vorsichtiger und loyaler Politiker zu betreten sich doppelt und dreifach überlegen wird. Denn es will wohl beachtet sein, daß man es im gegebenen Fall nur mit einem erstmaligen Versuch zu thun hat, dessen eventuelles glattes Gelingen für seine Urheber einen kaum überwindbaren Anreiz zur Wiederholung des Experiments bei anderen passenden Gelegenheiten bieten dürfte. Und wie könnten Parteien um passende Gelegenheiten in Noth kommen, deren politisches Wesen in der grundsätzlichen Oppositionsmache aufgeht! Die Sozialdemokratie, welche in der Obstruktion gegen den Heinge-Gesetzentwurf die führende Stelle eingenommen hat, legt ja, wie ihre Koryphäen selbst oft genug bezeugt haben, auf ihre Reichstagsmandate nur insofern Werth, als sie dieselben zu den Zwecken ihrer

Mit einer Beilage.

agitatorischen Propaganda mißbrauchen kann. Eine systematische Obstruktion nun hat immer etwas Agitatorisches, Aufregendes, Verstimmdendes an sich, muß also denjenigen Richtungen von Hause aus sympathisch sein, welche mangels sachlich stichhaltiger Argumente es vorziehen, an die politische Leidenschaft statt an die politische Vernunft zu appelliren. Auch wer mit der lex Heinze, sei es in ihrer derzeitigen oder in irgend welcher anderer Fassung, nicht sympathisirt, wird deshalb, wenn er den springenden Punkt der Sachlage in's Auge faßt und nicht zu den grundsätzlichen Gegnern der Politik der Verbündeten Regierungen gehört, sich der Einsicht nicht verschließen, daß es hier gilt, von Anfang an fest aufzutreten und den obstruktionsbefähigten Richtungen nicht das mindeste Zugeständniß zu machen. In den Kreisen der links-extremen Parteien beweihrauchert man das Mehrheitsprinzip und den darauf basirenden Parlamentarismus so lange und wo immer man selbst die Mehrheit und damit das parlamentarische Heft in Händen hat. Aber dieser Kultus des Mehrheitsprinzips wird sofort zum alten Eisen geworfen, wenn seine Spitze sich einmal gegen die Bestrebungen des Radikalismus kehrt. Sache derer, die es mit der Institution des Reichstages ehrlich meinen, muß es demnach sein, dafür zu sorgen, daß den obstruktionsfähigen Gelüsten ein nachhaltiger Dämpfer aufgesetzt werde. Erwägt man, unter welchen Voraussetzungen nach Lage der Geschäftsordnung ein faktisches Obstruktionsmanöver allein mit Aussicht auf Erfolg in Scene gesetzt werden kann, so ergibt sich für die Freunde der Reichspolitik die unabwiesbare Pflicht, durch gewissenhafteste Erfüllung ihrer Mandatsobliegenheiten, insonderheit auch was den fleißigen und regelmäßigen Besuch der Plenarsitzungen anlangt, den Gegnern die Versuchung, Obstruktion zu treiben, möglichst zu beschränken. Denn in demselben Maße, wie die Obstruktionsgefahr seitens der Minderheit sich verschärft, erhöht sich auch für die Mitglieder der Mehrheitsparteien die Verantwortlichkeit ihren Wählern wie dem gesammten deutschen Volke gegenüber. Letzteres darf mit Zug und Recht beanspruchen, daß der Reichstag in Erfüllung seiner verfassungsmäßigen Pflichten im Dienste des Kaisers und des Reiches volle Hingabe an die Sache walten lasse und nicht zum Spielball in den Händen einer tyrannischen Minorität herabfinke.

Deutscher Reichstag.

(Ergänzung des telegraphischen Berichts.)

* Berlin, 17. Mai.

Abg. Bebel (Soz.) begründet den Antrag Abrecht. (Zunächst ist er infolge der großen Unruhe schwer verständlich.) Die Regelung der Wohnungsfrage der Prostituirten sei schon wiederholt von Frauenvereinen in Petitionen erstrebt worden, ohne daß bisher etwas geschehen sei, was die Prostituirten vor der politischen Willkür schütze. Wohin die politische Willkür unter Umständen sich verfolge, zeigte die letzte Fälle, wo anständige Frauen nicht nur in den „grünen Wagen“ gepackt, sondern sogar schimpflichen Untersuchungen unterworfen wurden. Die Zahl von politischen Sistrungen von Frauenpersonen ist von 19 000 im Jahre 1896 auf 28 000 im Jahre 1897 gestiegen; eine erschreckende Zahl, wenn man dabei an die gleichzeitige Steigerung der Mißgriffe denke. Redner führt Beispiele an und versucht nachzuweisen, daß nicht immer bloß die Unkenntniß der einschlägigen Bestimmungen bei den unteren Organen der Polizei Schuld an solchen Vorkommnissen sei; auch das Verhalten der Polizeibehörde, welches diese nach solchen Mißgriffen gegenüber den Betroffenen beobachtet, sei durchaus nicht darnach angehan, den Schimpf herabzumindern. Die Polizei dürfe und solle nicht das Recht haben, auf bloßen Verdacht hin Frauenpersonen zu untersuchen. Der Eventualantrag solle dem Vordellummen entgegengetreten, das nicht nur in Hamburg, sondern auch in kleinen Städten anzutreffen sei.

Der Präsident theilt mit, daß ein Eventualantrag zu dem Antrag Abrecht zurückgezogen worden sei, sodaß noch zwei Eventualanträge neben dem Hauptantrag verbleiben.

Abg. Singer (Soz.) beantragt über die drei Anträge namentliche Abstimmung. (Geisterzeit.)

Abg. Stadthagen (Soz.) erhält das Wort. Als er die Tribüne bestiegt, wird er mit lauten Hallobrufen und Geisterzeit empfangen, (Rufe links: Ruhe!)

Präsident Graf Ballestrin erbittet Ruhe. Je zahlreicher unsere Versammlung, wie sie erfreulicherweise heute ist, (Geisterzeit), desto mehr muß Ruhe herrschen. Es kommt sonst leicht ein Ton in die Versammlung, der nicht wünschenswert ist. (Lebhafte Bravo links.)

Abg. Stadthagen (Soz.) ist zunächst unverständlich. In gleichem Sinne wie Abg. Bebel begründet Redner die Anträge eingehend unter Anführung zahlreicher Fälle von Mißgriffen der Polizei und dergleichen, die er durch die Entscheidungen des Reichsgerichts belegt.

Inzwischen sind sechs Eventualanträge Hausmann-Böhlungen, betreffend Änderungen des § 361 des Strafgesetzbuches, eingegangen; ferner ein Antrag Beckh-Koburg, im Antrag Müller und Mundel statt des Wortes „Weißpersonen“ „Frauenzimmer“ zu setzen, sowie sechs Anträge Frohme, welche

Die Bestimmungen des Strafgesetzbuchs betreffend den Zweikampf aufgeben und dafür Bestimmungen betreffend Verbrechen und Vergehen wider das Leben in der Weise erweitern will, daß Zweikampf dem Mord resp. der Körperverletzung gleichgestellt wird.

Abg. Stadthagen (Soz.) schließt nach 17stündiger Rede mit dem Hinweis, daß zwischen der Vorlage und dem, die Prostituierten betreffenden Wohnungsparagrafen des Strafgesetzbuchs ein Widerspruch bestehe, der sich nur durch Streichung des Paragrafen beseitigen lasse. Jedenfalls freue er sich, daß aus dem Hause kein Widerspruch gegen den sozialdemokratischen Antrag laut geworden sei. Es müsse also doch ein allgemeines Einverständnis bestehen. (Stürmische Heiterkeit.)

Abg. v. Ebeling (Soz.) wendet sich aus sanitären Gründen gegen den Hauptantrag der Sozialdemokraten. Durch Streichung des § 361 Nr. 6 werde nicht nur das weibliche, sondern auch das männliche Geschlecht in Mitleidenschaft gezogen. Ein ganzes Heer geschlechtlicher Krankheiten wäre die Folge. Dagegen sei dem Inhalte des Eventualantrages zuzustimmen, denn eine Kasernierung sei fast schlimmer als Unzucht selbst. Schon früher habe Redner erwähnt, daß in Städten Süddeutschlands auf Bordelle eine Steuer unter dem Titel Landesprodukte gelegt sei. Wenn Redner also auch dem Inhalte des Eventualantrages sympathisch gegenüberstehe, so könne er doch die Formulierung nicht billigen; er werde deshalb dagegen stimmen.

Abg. v. Levetzow (Soz.) beantragt Schluß der Debatte. Abg. Singer (Soz.) beantragt, über den Schlußantrag namentlich abzustimmen.

Die namentliche Abstimmung ergibt Annahme des Schlußantrages; dafür stimmen 218 Abgeordnete, dagegen 92, einer enthält sich der Abstimmung.

Es folgt namentliche Abstimmung über den ersten sozialdemokratischen Eventualantrag zum Hauptantrag Albrecht, betreffend das Kasernierungsverbot.

Der Eventualantrag wird mit 221 gegen 73 Stimmen abgelehnt.

Es folgt Abstimmung über den zweiten Eventualantrag, welche ebenfalls eine namentliche ist. Dieser Antrag, vom Abg. Spahn gestellt, enthält das Verbot der körperlichen Untersuchung weiblicher Personen wider ihren Willen. Der Antrag wird mit 218 gegen 70 Stimmen abgelehnt.

Sodann folgt die namentliche Abstimmung über den Hauptantrag Albrecht. Derselbe wird mit 237 gegen 48 Stimmen abgelehnt.

(Telegraphischer Bericht.)

* Berlin, 18. Mai.

Der Reichstag erledigte die Etatsübersicht von 1898 und den Nachtragsetz für 1900 in dritter Lesung ohne erhebliche Debatte.

Die dritte Lesung des Nachtragsetzes für die Schutzgebiete beantragt Abg. Spahn von der Tagesordnung abzusehen und sogleich in die Berathung der lex Heinze einzutreten.

Abg. Singer verlangt namentliche Abstimmung. Der Antrag findet nicht die genügende Unterstützung, weil eine Anzahl von Mitgliedern der Linken nicht im Saale anwesend sind. Das Haus nimmt nunmehr den Antrag Spahn an.

Der Präsident theilt mit, daß wiederum eine Reihe Anträge eingegangen seien, darunter solche des Abg. Stadthagen, die nicht auf die Aenderung des Strafgesetzbuchs, sondern auf die Aenderung der Strafprozessordnung sich beziehen. Der Präsident lehnt es ab, dieselben zur Berathung zuzulassen.

Abg. Singer sucht den Zusammenhang der Anträge mit der vorliegenden Materie nachzuweisen. Das Centrum schein, was es selbst thue, bei Anderen nicht für erlaubt zu halten. (Sehr gut links.) Eine solche Auffassung erschwere die Thätigkeit des Hauses außerordentlich.

Der Präsident unterbricht den Redner durch Läuten mit der Glocke und sagt: Wenn es unzulässig ist, irgend einem Mitgliede des Hauses Motive unterzuschreiben, die es selbst nicht hat, so darf sich dies auch auf den Präsidenten erstrecken. Er müsse sich ernstlich verbitten, daß der Abgeordnete Singer ihm Motive unterschreibe, die er nicht gehabt habe und haben werde. (Beifall rechts. Lärm links.)

Abg. Singer. Ich habe dem Präsidenten persönlich keinen Vorwurf machen wollen. Ueber die Entscheidung des Präsidenten beantrage er namentliche Abstimmung.

Der Präsident entgegnet, er habe die Anträge Stadthagen nicht acceptirt, infolgedessen ging ihm auch kein Antrag auf Ablehnung der Anträge zu.

Abg. Singer stellt nunmehr formell den Antrag namentlich darüber abzustimmen, ob die Anträge zur Berathung kommen sollen, oder nicht.

Abg. Spahn macht darauf aufmerksam, daß es nach der Geschäftsordnung nicht zulässig ist, über andere Gegenstände, als Theile der betreffenden Vorlage, namentlich abzustimmen.

Abg. Stadthagen verteidigt den Zusammenhang der Anträge mit der Vorlage, ist aber bei dem großen Lärm kaum verständlich.

Präsident Graf Ballescrem erklärt nochmals, daß er die Aeußerung Singer's auf sich hätte beziehen müssen. Wenn sie anders gemeint gewesen sei, so sei es gut.

Im weiteren Verlauf erklärt Abg. Richter: Die Frage der Zulässigkeit der Anträge Stadthagen sei am besten der Geschäftsordnungskommission zu überweisen. Dieselbe könne sich ja bis morgen schlüssig machen. Es sei nicht gerade nöthig, daß die Vorlage heute schon verabschiedet werde. (Stürmische Heiterkeit.)

* Berlin, 18. Mai. Dem Reichstag ging ein von zahlreichen Konfessionen, der Reichspartei und Centrumsabgeordneten unterzeichneter Kompromißantrag Klinckowström zum § 14a des Fleischbeschaugesetzes zu, wonach die Einfuhr von Fleisch in luftdicht verschlossenen Büchsen oder ähnlichen Gefäßen, ferner von Würsten und sonstigen Gemengen zerkleinerten Fleisches verboten sein soll. Ferner soll bis zum 31. Dezember 1903 die Einfuhr frischen Fleisches nur in ganzen Thierkörpern bzw. Häuten und zur Einfuhr zubereiteter Fleisches nur dann erlaubt sein, wenn gesundheitliche Gefahren ausgeschlossen sind. Letztere Feststellung gilt besonders für

Wurstwaren. Sendungen mit Bier sind mausfängerfrei. Nach dem 31. Dezember 1903 soll die Fleischzufuhr eine neue gesetzliche Regelung erfahren, andernfalls die Bestimmungen in Kraft bleiben.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, 18. Mai.

Der Bronchialkatarrh Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs nimmt einen regelmäßigen Verlauf, vermindert sich aber nur sehr allmählich. Seine Königliche Hoheit war gestern mit Unterbrechungen von einigen Stunden mit gutem Erfolg außer Bett.

S.R.K. Karlsruhe, 18. Mai.

Es geschieht häufig, daß Rechtspraktikanten bei mehreren Kammern gleichzeitig sich vorsetzen lassen, um dann nach Belieben, wenn der Zeitpunkt des beabsichtigten Eintritts herankommt, eines derselben zum endgiltigen Eintritt sich auszuwählen. Da ein solches Vorgehen die im Interesse der Bezirksämter und auch der Rechtspraktikanten selbst erforderliche Ueberprüfung über den Stand der Vorkenntnisse unmöglich macht, hat das badische Ministerium des Innern jetzt verfügt, daß, falls ein Bezirksamt dem Gesuche eines Rechtspraktikanten um Vorkennung stattgibt, demselben eröffnet werden soll, daß mit dem Vorkennungsgehe die nach § 10 der landesherrlichen Verordnung, die Vorbereitung zum höheren öffentlichen Dienst in der Justiz und der inneren Verwaltung vom 17. November 1899 den Rechtspraktikanten überlassene freie Wahl der Beschäftigungsstelle als getroffen angesehen werde und der Vorkennende demnach zum Eintritt verpflichtet sei. Eine Zurücknahme der Vorkennung kann nur aus triftigen Gründen und nach Ermessen des Bezirksamts erfolgen. Diese Anordnung findet auch Anwendung auf die bereits bestehenden Vorkennungen derart, daß die bereits Vorkennerten unter Hinweis auf diesen Erlaß aufzufordern sind, binnen einer bestimmten Frist zu erklären, ob sie die Vorkennung aufrecht erhalten und sich hierdurch zum Eintritt verpflichten wollen.

Auf Anordnung des Bundesraths findet in sämtlichen deutschen Bundesstaaten Anfangs Juni d. J. eine besonders eingehende Ermittlung der landwirtschaftlichen Bodennutzung statt und ist damit eine Fällung der wichtigsten Obstbäume zu verbinden. Die Erhebung unterscheidet sich besonders dadurch von den im Jahr 1899 neu eingeführten jährlichen Ermittlungen über die Anbauflächen, daß beim Ackerfeld nicht nur die Früchte der ersten oder Hauptfrucht, sondern auch die der zweiten oder Stappelfrucht (einschließlich die der sonstigen Vor-, Neben- und Zwischenfrucht) angegeben sind. Das bei der Erhebung zur Verwendung gelangende Formular wird durch das Großherzogliche Statistische Landesamt in diesen Tagen ausgegeben werden.

(Im Großherzoglichen Kunstgewerbemuseum) ist zur Zeit auf der oberen Galerie eine größere Anzahl Reise-Fliegen und Quarelle aus Italien, Spanien und Deutschland des Architekten und Malers E. Schuster in Freiburg ausgestellt, auf der unteren Galerie eine Kollektion künstlerisch und technisch vollendeter Photographien des Süddeutschen Photographenvereins.

(Zur Kunst der Torpedoflotten.) Zu Ehren der Offiziere der Torpedodivision findet am Dienstag, den 22. Nachmittags 1 Uhr im Sommeraal der Stadtgartenrestauration ein Festmahl statt. Am Montag Abend wird zu Ehren der Offiziere und Mannschaften ein Festbankett im großen Festsaal und ein Stadtgartenfest veranstaltet. Die obere Galerie ist den Damen vorbehalten. Der Zutritt in den großen Festsaal und zur Galerie ist nur gegen Vorzeigen von Karten gestattet, welche Samstag den 19. d. M., Vormittags von 8 bis 12 Uhr, im großen Rathhauseaal abgeholt werden können.

Die Torpedodivision in Mannheim-Ludwigshafen.

Mannheim, 17. Mai. Der Empfang der Torpedodivision war ein wahrhaft glänzender. Nach Zehntausenden belief sich die Menschenmenge, welche auf dem Mannheimer und Ludwigshafener Ufer des Rheines angefangen hatte. Die von den verschiedenen Gegenden der Pfalz nach Ludwigshafen verkehrenden Züge brachten unzählige Fremde, welche das interessante Schauspiel ansehen wollten. Ein prächtiges Frühjahrswetter verherrlichte den Tag. Um halb 12 Uhr fuhr das Festschiff, auf welchem sich die staatl. militärischen und militärischen Beibehren von Mannheim und Ludwigshafen befanden, der Torpedodivision bis zum Frankenthaler Kanal entgegen. Hier hatten sich bereits zahlreiche prächtig geschmückte Privatbänke versammelt. Das Ganze bot einem imposanten Anblick. Gegen halb 12 Uhr kam die Torpedodivision in Sicht und bald verkündeten brausende Hochrufe, daß die Division die ersten der zum Empfang gekommenen Schiffe passirte. Das Boot, auf welchem sich Kapitänleutnant Funke befand, fuhr salutierend bis an das Festschiff heran, um dann wieder zurückzufahren. Hierauf erfolgte die gemeinsame Fahrt stromaufwärts bis zur Landungsstelle der Rhein-Donau-Gesellschaft. Auf dem ganzen Wege wurde die staatl. Flottille von der Kopf an Kopf gedrängten Menschenmenge auf das Wärmste begrüßt. Nach der erfolgten Landung des Festschiffes auf der Mannheimer Seite begaben sich die Herren Landeskommissar Ministerialrath Pflüger, Oberbürgermeister Beck und Geh. Kommerzienrath Philipp Diefene als Präsident des hiesigen Flottenvereins auf das Torpedoboot, auf welchem sich Kapitänleutnant Funke befand, um hier diesen und in ihm die gesamte Torpedodivision zu begrüßen. Als dann fuhr Herr Kapitänleutnant Funke auf seinem Boot nach der Ludwigshafener Seite, wo die Begrüßung durch Herrn Bezirksamtmann Bachmann und Herrn Bürgermeister Kraft von Ludwigshafen erfolgte. Die Offiziere und die abkömmlichen Mannschaften der Division begaben sich hierauf auf das Festschiff, um auf diesem die Rundfahrt durch die Mannheim-Ludwigshafener Hafenanlagen mitzumachen. Während der Fahrt wurden die Mannschaften im Vorderdeck mit Essen, Bier und Wein bewirthet, während für die Offiziere ein Dejeuner im Salon stattfand. Hierbei toastete Herr Oberbürgermeister Beck von Mannheim auf Seine Majestät den Kaiser und Ihre Königlichen Hoheiten den Prinzenregenten von Bayern und den Großherzog von Baden. Herr Bürgermeister Kraft von Ludwigshafen feierte die Ehrengäste. Herr Kapitänleutnant Funke dankte und führte aus, daß sie außer Köln, wo in keiner Stadt am Rhein einen so glänzenden Empfang gefunden hätten, wie in Mannheim-Ludwigshafen. Die heutige Rundfahrt habe gezeigt, welche wichtige Aufgabe und hohe Pflicht die deutsche Flotte für den Schutz der Güter habe. Er trank auf das Wohlwollen der Städte Mannheim-Ludwigshafen. Während der ganzen Rundfahrt durch die Mannheim-Ludwigshafener Hafenanlagen waren die Ehrengäste Gegenstand herzlichster Ovationen. Vor den verschiedenen industriellen Establishments hatten die Arbeiter Aufstellung genommen, welche die vorüberziehenden Schiffe lebhaft begrüßten. Gegen 5 Uhr war die Rundfahrt beendet. Während sich die Mannschaften in den Mannheimer Saalbau begaben, wo sie von den militärischen Vereinen bewirthet wurden, fand in Ludwigshafen für die Offiziere ein

Thier statt. Ihre Königlichen Hoheiten den Großherzog von Baden und den Prinzenregenten von Bayern wurden Guldigungsgramme abgehandelt.

BN. Mannheim, 18. Mai. Auf das an Seine Königliche Hoheit den Großherzog gerichtete Guldigungsgramm lief folgende Antwort an den Oberbürgermeister Beck ein:

„Ich bin hocherfreut über den erhabenden Einbruch, welchen Sie mir von dem Empfange der Torpedodivision durch die Einwohner von Mannheim und Ludwigshafen schilderten. Ich bitte, Allen denen meinen herzlichsten Dank zu sagen, in deren Namen Sie mich mit so warmem Ausdruck begrüßt haben. Die Fahrt der Offiziere und Mannschaften durch die großen Hafenanlagen der beiden Handelsstädte bilden ein lebendiges Bild von dem mächtigen Schutze, den unsere Kriegsslotte dem deutschen Welthandel gewähren wird. Ich sende meine Grüße den Marineoffizieren und der Festversammlung.“

Friedrich, Großherzog.

* Ludwigshafen, 18. Mai. Auf das an Seine Königliche Hoheit den Prinz-Regenten Ludwig gestern von Ludwigshafen abgehandelte Guldigungsgramm traf folgende Antwort an den Bürgermeister Kraft ein:

Seine Königliche Hoheit der Prinz-Regent haben über die Guldigung, welche die aus Anlaß des Besuchs der Torpedodivision mit den Offizieren derselben zu gemeinsamer Festfahrt auf dem Rhein vereinigten Einwohner der Städte Ludwigshafen und Mannheim Allerhöchstdemselben darzubringen, aufrichtige Freude und Genugthuung empfunden und lassen für die hiermit bekundete Aufmerksamkeit den wärmsten Dank unter der Versicherung ertheilen, daß Allerhöchstdemselben, wie weiland Seine Majestät König Ludwig I., der Gründer der Stadt Ludwigshafen, von hohem Interesse für den wirtschaftlichen Aufschwung der schönen Pfalz besetzt sind. (Sehr v. Holler.)

BN. Heidelberg, 18. Mai. (Telegr.) Heute Vormittag 10 Uhr trafen 8 Offiziere der Torpedodivision und etwa 50 Mann der Besatzung von Mannheim kommend, hier ein. Nach kurzer Begrüßung durch Herrn Oberbürgermeister Dr. Wilkens traten die Offiziere in Droschken, die Mannschaften auf der Pferdebahn durch die festlich besetzte Hauptstraße bis zum Marktplatz, von wo man sich auf die alte Brücke begab, um den Blick auf das Schloß vom Thale aus zu genießen. Als dann begaben sich die Gäste nach dem Schloß, wo in der Schloßkellerei bei einer Spende edlen Weines aus dem Großen Faß bei Toasten und Gesängen sich ein fröhliches Leben entwickelte. Nachdem man hierauf vom Schloß-Denkmal aus den unvergleichlich schönen Anblick genossen, wurde in dem Saale der Schloßrestauration ein Frühstück eingenommen. Herr Oberbürgermeister Dr. Wilkens toastete auf Seine Majestät den Kaiser und Seine Königliche Hoheit den Großherzog, Kapitänleutnant Funke auf Heidelberg. Mechanker Kunz stiftete Namens des Marinevereins Heidelberg dem Offizierskasino in Kiel einen prächtigen, geschmackvoll umrauteten Stahlschiff der Stadt Heidelberg, welchen Kapitänleutnant Funke dankend entgegennahm. An Seine Majestät den Kaiser und Seine Königliche Hoheit den Großherzog wurden Guldigungsgramme gerichtet. Um 2 Uhr erfolgte die Rückfahrt nach Mannheim.

XV. Verbandstag des badischen Gastwirthsverbandes.

Karlsruhe, 18. Mai.

Unter zahlreicher Betheiligung aus allen Theilen des Landes fanden gestern und vorgestern im großen Schreppischen Saal die Verhandlungen des 15. Verbandstages des badischen Gastwirthsverbandes statt. Nachdem der Vorsitzende des Karlsruhe'ers Vereins, Herr Franz Wepel, die Gäste begrüßt, übernahm der Verbandsvorsitzende Herr Fritz Glahner den Vorsitz, begrüßte die Verammlung Namens des Verbandsbureaus und ließ besonders Herrn Stadtrath Höpfer willkommen, der als Vertreter der Stadt erschienen war. Derselbe dankte herzlich für die der Stadt gewordene Einladung und gibt der Erwartung Ausdruck, daß die Gäste von unserer Festung den besten Eindruck mit nach Hause nehmen. Nach Feststellung der Präsenzliste, den Berichten des Schriftführers und des Protokollführers wird die Verhandlung der beim Bezirksrath eingelaufenen Konzeptionsgesuche einer Besprechung unterzogen. Der Wunsch geht dahin, es möchte das Ministerium des Innern eine Verordnung erlassen, welche die Konzeptionsgesuche um Errichtung von neuen Wirtschaften von ein und derselben Person in ein und demselben Hause nur in gewissen Zwischenräumen, etwa in solchen von einem halben Jahre und länger wieder eingereicht werden dürfen. Jetzt besteht vielfach die Uebung, daß ein solches Konzeptionsgesuch in jeder Bezirksratsitzung wiederkehrt, bis es endlich genehmigt werde. Nach längeren Debatten, in denen auch die Nothwendigkeit der Aufhebung der Transferratsstätze unter einer, wenn notwendig, weiteren Erhöhung der Konzeptionsstätze bestritten wurde, gelangte derselbe zur Annahme. Ein weiterer vom Karlsruhe'er Verein ausgehender Antrag um Aufhebung des Delegirtentages wurde ohne erhebliche Debatte angenommen, wobei es bei ganz besonderen Umständen dem Vereinsbureau überlassen bleiben soll, einen solchen Delegirtentag einzuberufen. Zu einer längeren Debatte führte auch die Frage der Aenderung des § 5 der Statuten, der das obligatorische Halten des Platzblattes, „Der Gastwirth“ vorschreibt. Man beschloß, das Wort obligatorisch zu streichen, forderte aber zu gleicher Zeit die Vereinsvorsitzenden energisch auf, für das Halten der Zeitung energisch einzutreten, was um so leichter sei, als die Zeitung nicht nur sehr billig, sondern auch noch durch große Ueberschüsse schöne Dividenden an die einzelnen Verbände, die bekanntlich Eigenthümer der Zeitung sind, abgibt. Der Direktor der Bundesratstabelle, Herr Reinert, wies in längeren Ausführungen auf die Bedeutung der Bundesratstabelle hin, die schon hunderten von Hinterbliebenen der Wirths in Zeiten der Noth eine große Wohlthat gewesen, und forderte zum fleißigen Beitritt in dieselbe auf. Den Hauptgegenstand der Debatte bildete die Platzblatfrage, die mehrere Stunden andauerte und auf welche wir, weil sie von besonderem Interesse ist, in einem besonderen Artikel in Kürze zurückkommen werden. Am zweiten Verhandlungstage wurde die an den Landtag gefandene Petition um Aufhebung der Weinaccise besprochen, jedoch nach den Erklärungen des Herrn Finanzministers in der Ersten Kammer von einem Vorgehen in dieser Angelegenheit abgesehen. Andererseits wurde dem Verbandsbureau nahegelegt, in der Frage der Aufhebung des Ölmgels auf dem Laufenden zu bleiben. Die weiteren Fragen berührten innere Angelegenheiten des Verbandes; zum Ort der Abhaltung des nächstjährigen Verbandstages wurde Offenburg gewählt, worauf der Verbandsvorsitzende, Herr Glahner, den Verbandstag schloß. Bei dem im großen Entschloßsaal stattgefundenen Festmahl brachte Herr F. Glahner ein begeistertes aufgenommenes Hoch auf Seine Königliche Hoheit den Großherzog aus; an Seine Königliche Hoheit wurde folgendes Telegramm gerichtet: „Die Vertreter des badischen Gastwirthsverbandes mit 33 Vereinen tagen heute in der Festung und senden Eurer Königlichen Hoheit die herzlichsten Grüße und treue Ergebenheit.“ Im Laufe des Nachmittags lief folgende Antwort ein:

„Ich danke die verammelten Vertreter von Herzen für die mir gewidmete werthe Rundgebung treuer Gesinnung.“ Friedrich, Großherzog.

Während der erste Tag mit einem Festball abschloß, fand gestern am zweiten Tag eine Rundfahrt durch die Stadt nach dem „Kühlen Krug“ statt, wo ein Abendsfest die Festlichkeiten des Verbandstages schloß.

Der Krieg zwischen England und Transvaal.

(Telegramme.)

* **London, 17. Mai.** General Buller meldet aus Damshäuser: Meine vorgeschobenen Posten dürften in Remcafile eingetroffen sein. Die 5. Division steht in Staffeln auf dem Wege von Glendlaagte bis Glencoe und ist mit der Ausbesserung der Eisenbahn beschäftigt. Alle Berichte stimmen damit überein, daß 7000 Buren am 14. und 15. in großer Eile nordwärts gezogen sind. — Lord Roberts telegraphiert heute aus Kroonstad: Gunten ist in Transvaal eingedrungen und steht jetzt 10 Meilen von Christiana. Methuen ist 12 Meilen auf dem Hoogstader Wege vorgerückt, ohne des Feindes ansichtig zu werden. Die Meldungen über die Desorganisation der Freikaatburen wird von verschiedenen Seiten bestätigt. — Ein späteres Telegramm Lord Roberts meldet: Hunter besetzte gestern Christiana ohne Widerstand. Kunder's Truppen befanden sich gestern Abend dicht bei Clocolan.

* **London, 18. Mai.** In der Depesche, worin Lord Roberts meldet, daß General Hunter Christiana besetzt, wird berichtet, daß der Feind, der bei Christiana stand, sich nach Klerksdorp zurückgezogen hat. — Roberts telegraphiert ferner, eine Anzahl Buren in den Distrikten Ficksburg und Bethlehem habe den englischen Residenten des Basutolandes gefragt, unter welchen Bedingungen sie sich ergeben könnten.

* **London, 18. Mai.** Die „Times“ melden aus Laurezo Marques vom 16. d. M.: Es scheint zweifellos, daß, wie in Pratoria erzählt wird, Präsident Krüger beabsichtigt, die Hauptstadt zu verlassen. Es werde geplant, die Regierung von Transvaal nach Lydenburg zu verlegen und zu versuchen, dort den letzten Widerstand zu leisten. Der Volksraad soll den Vorschlag genehmigt haben. Zahlreiche Beamte bereiten die Flucht vor. Staatssekretär Reich soll beabsichtigen, sich in Südamerika niederzulassen. Die Versprechung der Regierung, den Buren Gold in Barren zu liefern für eine halbe Million in Münze, welche ihnen vor zwei Monaten abverlangt wurde, ist bis jetzt nicht gehalten.

* **Kimberley, 18. Mai.** Neutermeldung. Dr. Jameson ist die Direktorstelle bei den Debeers-Minen übertragen worden.

* **London, 18. Mai.** Im Unterhause erklärte Balfour, er halte die Zeit noch nicht für gekommen, um in nachdringender Weise mit der Burenregierung über den Austausch der Gefangenen in Unterhandlung zu treten.

* **New-York, 18. Mai.** Der Mayor empfing in Anwesenheit vieler Personen die Delegierten der Burenstaaten offiziell im Rathhause und gab denselben die Versicherung, daß sie bei dem freiheliebenden Volke eine herzliche Aufnahme finden würden. Darauf hielten die Delegierten Ansprachen und appellierten an das Mitgefühl der Amerikaner. Bessels sagte, wir bitten Euch nicht, für uns zu kämpfen; wir bitten Euch, England zu sagen: haltet an und denkt nach.

Neuere Nachrichten und Telegramme.

* **Wiesbaden, 18. Mai.** An der vorgestrigen Aufhebung des „Oxon“ nahm auf Einladung Seiner Majestät des Kaisers in der Hofloge auch der türkische Botschafter Lewsi Pascha theil. Heute Früh 8 Uhr unternahm der Kaiser einen Spazierritt und nahm dann das Frühstück mit den Schaumburg-Lippe'schen Herrschaften ein. Der Kaiser nahm dann aus den Händen des Chefs der geheimen Kriegskanzlei die neue Rangliste entgegen, welche mit dem 7. Mai abschließt und hörte sodann die Vorträge des Geheimen Rabiners v. Lucanus und des Vertreters des Auswärtigen Amtes von Schirich-Bogendorf. Prinz und Prinzessin Schaumburg-Lippe werden heute Wiesbaden verlassen. Staatssekretär v. Bülow ist heute Vormittag hier eingetroffen.

* **Wiesbaden, 18. Mai.** Heute Nachmittag 3 Uhr fand auf dem Plage vor dem Kurhause bei schönstem Wetter der große Blumenkorso statt. Auf den Tribünen hatte ein zahlreiches distinguirtes Publikum Platz genommen. Seine Majestät der Kaiser war zu Pferde erschienen. Der Kaiser wurde durch lebhaftes Hochrufen begrüßt und nahm in der Nähe des Kurhauses Aufstellung. Der Korso selbst war sehr reich besetzt und wurde von General v. Vindequist eröffnet. Der Kaiser verweilte 3/4 Stunden.

* **Berlin, 17. Mai.** Der Direktion der Großen Berliner Straßenbahn sind gestern die bekannten Forderungen durch zwölf Angestellte der Bahn und zwei Mitglieder des Verbandes der Handels- und Transportarbeiter zugestellt worden. Hierauf ist heute ein Schreiben der Direktion an die gemäßigte Kommission der Arbeitnehmer ergangen, des Inhalts, daß die Direktion bereit sei, morgen (Freitag) eine lediglich aus Bahnangestellten bestehende Abordnung zu empfangen und

mit ihr über die Forderungen zu beraten. Eine Unterhandlung mit Mitgliedern des Verbandes der Handels- und Transportarbeiter, die nicht im Dienste der Straßenbahn stehen, wird prinzipiell abgelehnt.

* **Wien, 17. Mai.** Abgeordnetenhause. Abg. Fort kommt darauf zurück, daß die letzte Sitzung von dem Vizepräsidenten Zazul wegen Unfähigkeit des Hauses geschlossen wurde und fragt den Präsidenten, ob er in einem ähnlichen Falle ebenso vorgehen würde. Präsident Fuchs erklärt, er sei mit dem Vorgehen des Vizepräsidenten nicht einverstanden, und würde die Sitzung nicht geschlossen, sondern nur unterbrochen haben, bis die nötige Anzahl Abgeordneter versammelt war. Hierauf folgen zwei namentliche Abstimmungen über den in der letzten Sitzung gestellten Antrag Formantel auf die Befähigung der Petition zum stenographischen Protokoll. Der Antrag wird abgelehnt. Hierauf beantragt Dolezal zwei namentliche Abstimmungen. Nach der ersten stellt der Präsident fest, daß das Haus beschlussunfähig ist und unterbricht um 5 1/2 Uhr unter dem Widerspruch der Geschen und dem Beifall der Linken die Sitzung auf eine halbe Stunde.

* **Wien, 17. Mai.** Die erläuternden Bemerkungen der Regierungsvorlage betr. das sechsmonatige Budgetprovisorium begründen die Finanzsperre durch die sechsmonatigen Frist damit, daß die Erledigung der diesjährigen Finanzgesetze kaum vor Jahresende erwartbar sei, wegen Verzögerung der Arbeiten des Budgetausschusses.

* **Wien, 18. Mai.** Die „Wiener Abendpost“ meldet: Die Erzherzogin Maria Immaculata Raineria, Tochter des verstorbenen Erzherzogs Karl Salvator, verlobte sich, mit Bewilligung Seiner Majestät des Kaisers, mit dem Herzog Robert von Württemberg.

* **London, 18. Mai.** Das Unterhause nahm die zweite Lesung der Arbeiterwohnungsbill an und in dritter Lesung die Ugandaeisenbahnbill.

* **London, 18. Mai.** Nach der Tausche des Herzogs von York fand im Schlosse zu Windsor für die Gäste Ihrer Majestät der Königin eine Frühstückstafel statt. Zum Ehrendienst Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Albrecht von Preußen war im Auftrage der Königin General Godfrey Clerk abgeordnet. Unter den Taufgästen befand sich der deutsche Geschäftsträger Graf Wolf Metternich.

* **London, 18. Mai.** Die „Times“ melden aus Peking vom 17. ds.: Die fremdenfeindliche Bewegung der Boxers hat Verhältnisse angenommen, die beunruhigend sind. In der Gegend halbwegs zwischen Pekingfu und Peking wurden schwere Ausschreitungen gegen die Christen begangen, wobei viel Eigenthum zerstört wurde. 73 eingeborene Christen, darunter Frauen und Kinder wurden ermordet, viele davon lebendig verbrannt. Katholische Missionare berichten, es sei die ernsteste Christenverfolgung, die seit vielen Jahren vorgekommen sei.

* **London, 18. Mai.** Die „Times“ melden aus Peking: Am 30. März sind von dem russischen Gesandten Parloff und der koreanischen Regierung zwei Abkommen unterzeichnet worden. Nach dem ersten bewilligte Korea Rußland am Hafen von Masampo innerhalb drei Meilen Entfernung von der Fremdenniederlassung in Masampo einen Platz für ein Kohlendepot und ein Marinehospital für den ausschließlichen Gebrauch des ostasiatischen Geschwaders. Das zweite Abkommen ist ein gegenseitiges. Rußland verpflichtet sich, niemals einen Versuch zu machen, auf der Kojedo-Insel, auf dem gegenüberliegenden, an das Gebiet des Hafens von Masampo anstoßenden Festlande oder auf den anliegenden Inseln Land zu pachten oder zu erwerben. Korea verpflichtet sich dagegen, an keinen anderen an den obigen Plätzen Land zu veräußern. Parloff theilte der koreanischen Regierung mit, Masampo werde das Hauptquartier der russischen Flotte während des Winters bilden.

* **St. Petersburg, 18. Mai.** „Korowe Wremja“ meldet aus Erivan, daß der Schah von Persien am 22. d. M. dort eintrifft.

Verchiedenes.

Mord auf offener See.

* **Stockholm, 18. Mai.** (Telegr.) Das Dampfschiff „Prinz Carl“ ging gestern Abend um 8 Uhr von Arboga nach Stockholm ab und hatte um Witternachts Luifund passirt, als ein Passagier, nachdem er eine größere Anzahl Mitreisender in den verschiedenen Schiffsräumen eingeschlossen hatte, in jeder Hand einen Revolver haltend, alle Personen, denen er auf dem Schiffe begegnete, niederzuschießen begann. Später benutzte er auch einen Dolch und ein Messer. Der Kapitän erhielt einen Dolchstoß in den Rücken, eine Frau einen solchen in die Brust, ein Knabe einen Messerstich, der Steuermann einen Revolverstoß in die Schulter, von vier im Rauchsalon Karte spielenden erhielt einer einen Schuß durch die Stirne und wurde getödtet, da er trotz der Drohung des betreffenden Individuums eine unwillkürliche Bewegung machte. Als das Dampfschiff in Köping anlangte, sprang der Mörder in ein Rettungsboot und ruderte eilig fort. Mit dem Steuermann als Führer ging das Dampfschiff nach Stockholm weiter, wo es heute Früh anlangte. Die Polizei ging sofort an Bord und nahm die Verhaftungswundern in Gewahrsam, vier Schwerverwundete wurden nach dem Krankenhaus überführt.

* **Sistifuna, 18. Mai.** (Telegr.) Vier Polizisten verfolgten hier eine Personlichkeit, deren Signalement mit dem des Mörders vom Dampfer „Prinz Carl“ übereinstimmte. Nachmittags wurde der Verdächtige in Stoksborg verhaftet. Der Verdächtige erklärte, mit einem gewissen Johann Philipp Nordlund identisch zu sein, der im April d. J. nach Verbüßung einer Strafe wegen Brandstiftung aus dem Gefängnis entlassen

war. Er gestand ein, daß er die Mordthat an Bord des Dampfers „Prinz Carl“ verübte. Er hat dem Kapitän über 800 Kronen geraubt. Ueber die Mordthat äußerte sich Nordlund völlig gefühllos.

* **Sistifuna, 18. Mai.** (Telegr.) Aus dem Geständniß des Mörders geht weiter hervor, daß er die That mit voller Ueberlegung ausführte. Er kaufte in Drebro einen Revolver und wollte zuerst dort einen Dampfer plündern und die an Bord befindlichen Leute tödten. Er stahl auf dem Dampfer in Drebro 24 Kronen aus der Steuermannskajüte. Nachdem er in Arboga einen Dampfer untersucht hatte, ging er an Bord des „Prinz Carl“, tödtete nach seiner eigenen Aussage zuerst den Kapitän durch einen Dolchstoß und schloß den Rauchsalon und den Hinterdecksalon ab. Als er den Dampfer nahen sah, erschrad er, ging zum Maschinenisten und verlangte Vollbampfahrt. Der Mörder bedauert die Ueberraschung durch die Polizisten und die Unterlassung der Niederschießung derselben sowie der an Bord des „Prinz Carl“ befindlichen Leute. Er sei nicht wahnsinnig, er habe die That begangen, um sich an den Menschen zu rächen.

* **Wiesbaden, 18. Mai.** (Telegr.) Der zweite Festspielabend brachte Schiller's „Demetrius“ in der Wiesbadener Bearbeitung von Auguste Böckle mit Benützung der Bearbeitung von Gustav Kühne. Die Inszenierung, ebenso die schönen wie kulturhistorisch wahren Kostüme und Dekorationen rissen das bis auf den letzten Platz besetzte Haus zu lebhaftem Beifall hin. Wie vorgestern, wurde Seine Majestät der Kaiser, als er mit den Fürstlichkeiten erschien, mit Fanfaren und Hochrufen empfangen. In der Pause hielt der Kaiser, welcher sich am Beifall wiederholt theilnahm, Gerle ab und unterhielt sich namentlich mit dem Intendanten v. Hülsen.

* **Bremen, 18. Mai.** (Telegr.) Das Quarantäneamt hat wegen erneuten Vorkommens von Pestfällen in Port Said und Alexandria eine gesundheitspolizeiliche Kontrolle für Schiffe angeordnet, welche aus dem Suezkanal und den ägyptischen Häfen am Mittelmeer kommen.

* **London, 18. Mai.** (Telegr.) Der Great Northern Expresszug stürzte bei Bradford vom Damme ab. Soweit bekannt, sind acht Personen schwer verletzt.

* **Weslitz-Garoditz (Aussland) 18. Mai.** (Telegr.) Während einer Andacht stürzte ein Hehl des Kirchengewölbes ein. 12 Personen sind todt, 21 verletzt.

Stand der Badischen Bank

am 15. Mai 1900.

Aktiva.	
Metallbestand	5 071 598 M. 39 Pf.
Reichsstaatscheine	32 030 „ — „
Noten anderer Banken	112 000 „ — „
Wechselbestand	23 989 357 „ 69 „
Lombardforderungen	488 600 „ — „
Effekten	84 982 „ 48 „
Sonstige Aktiva	2 790 569 „ 45 „
	32 564 138 M. 01 Pf.
Passiva.	
Grundkapital	9 000 000 M. — Pf.
Reservefond	1 878 411 „ 08 „
Umlaufende Noten	14 583 000 „ — „
Täglich fällige Verbindlichkeiten	6 447 159 „ 09 „
An Kündigungsschrift gebundene Verbindlichkeiten	— „ — „
Sonstige Passiva	655 567 „ 84 „
	32 564 138 M. 01 Pf.

Die weiter begebenen, noch nicht fälligen deutschen Wechsel betragen 800 226 M. 74 Pf.

Die Direktion der Badischen Bank.

Großherzogliches Hoftheater.

Spielplan.

Im Hoftheater Karlsruhe.

Samstag, 19. Mai. Abth. A. 54. Ab.-Vorst. (Kleine Preise.) Zum erstenmal wiederholt: „Der Biberpelz“, Komödie in 4 Akten von Gerhard Hauptmann. Anfang 7 Uhr, Ende nach 9 Uhr.

Sonntag, 20. Mai. Abth. C. 54. Ab.-Vorst. (Mittelpreise.) Zum erstenmal: „Regina“, Oper in 3 Aufzügen von Albert Lortzing. Textbearbeitung von Adolf Arronge. Anfang halb 7 Uhr.

Der Verkauf der Eintrittskarten zur 30. Vorstellung außer Abonnement zu ermäßigten Preisen (Tugendenkarten giltig), „Wallenstein“ II. Teil am Samstag, den 26. findet statt: an die Abonnenten des Großh. Hoftheaters am Montag den 21. Reihenfolge C., A., B.; der allgemeine Vorverkauf und der Umtausch der Tugendenkarten (letzteres ohne Vorverkaufsgebühr) von Dienstag, den 22. an.

Wetterbericht des Centralbureau für Meteorologie u. Hydrog. vom 18. Mai 1900.

Das barometrische Maximum, das gestern einen Vorstoß gegen das Binnenland herein gemacht hatte, hat sich wieder fast ganz auf den Nordwesten Europas zurückgezogen. Die Depression im Nordosten, welche das Ostseegebiet und Finnland bedeckt, hat ihren Wirkungskreis indirekt ausgedehnt, so daß bis Mitteldeutschland herein trübes und stellenweise regnerisches Wetter eingetreten ist, auch im Süden hat im Laufe des Tages die Bewölkung zugenommen. Wolklos und verhältnismäßig kühl, aber meist trockenes Wetter ist zu erwarten.

Witterungsbeobachtungen der Meteorol. Station Karlsruhe.

Mai	Barom. mm	Therm. in C.	Windgeschw. in mm	Feuchtigkeit in mm	Wind	Himmel
17. Nachts 9 ⁰⁰ U.	747.8	9.4	6.9	79	still	heiter
18. Morgs. 7 ⁰⁰ U.	747.7	7.6	6.5	83	SE	„ 1)
18. Mittags 2 ⁰⁰ U.	746.5	16.0	7.3	54	NE	bedeckt

1) Dunst.
Höchste Temperatur am 17. Mai: 17.4; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 3.7.

Niederschlagsmenge des 17. Mai: 0.0 mm.

Wasserstand des Rheins. Wagan, 18. Mai: 4.61 m, gefallen 1 cm.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Kay in Karlsruhe

und höher! — 14 Meter — porto- und zollfrei zugesandt! Muster zur Auswahl, ebenso von schwarzer, weißer und farbiger „Henneberg-Seide“ für Blousen und Röben, von 75 Pfg. bis Mt. 18.65 p. Met. — Eigene Fabrik auf deutschem Zollgebiet.

Nur acht, wenn direkt von mir bezogen!
G. Henneberg, Seiden-Fabrikant, Zürich.
Königl. und Kaiserl. Hoflieferant.

Foulard-Seiden-Robe Mk. 13.80

Statt jeder besonderen Anzeige.



Schmerz erfüllt teilen wir Freunden und Bekannten mit, dass heute Nachmittag unser lieber, unvergesslicher Bruder, Schwager, Onkel u. Grossonkel

Herr Max Naegele

nach langem, schweren Leiden sanft entschlafen ist.

Karlsruhe, den 17. Mai 1900.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Beerdigung: Samstag den 19. d. M., 4 Uhr Nachmittags, von der Friedhofkappelle aus.

Franz Lersch,

Maassgeschäft

für

elegante Herrengarderobe

149 Kaiserstrasse 149.

Gegründet 1838.

1553.3

Vornehme Einfachheit
Chic in den Formen
Verwendung des besten Materials
Tadellose Arbeit
und mässige Preise
das sind die Vorzüge
meines Ateliers.

Schwefelbad Langenbrücken.

Station zwischen Heidelberg und Karlsruhe.

Eröffnung am 28. Mai.

Näheres durch Prospekte.

Dr. Ziegelmeyer, Badearzt. A. Sigel, Eigentümer.

1792.3

Ja's Hennessy & Cie. in Cognac

Alleinige Vertretung für

Rheinlande, Westfalen, Nassau, Hessen, Baden, Bayern, Württemberg, Elsass-Lothringen, Luxemburg bei J. A. Roeder in Köln.

Hotel und Pension Bellevue in Triberg.

bad. Schwarzwaldbahn, 750 m ü. M., wird hiermit Touristen und Luftkur-Bedürftigen bestens empfohlen. Prachtvolle Lage am Hochwald, in nächster Nähe der Wasserfälle. Gedeigene Einrichtung, Bäder im Hause, grosser schattiger Garten. Beliebtes Haus ersten Ranges, wegen vorzüglicher und billiger Bedienung auf's Vortheilhafteste bekannt. Elektrische Beleuchtung. Omnibus am Bahnhofe.

Albert Rotzinger, Besitzer.

Im 9.15.3

Telegraphendienst
gründl. erfahrene Dame aus guter Familie, mit flotter Handschrift, perf. i. Stenographie, für grosses Werk (in Mannheim) gesucht.

Bewerberinnen, welche auf Schreibmaschine gut eingearbeitet, bevorzugt, jedoch nicht Bedingung Discretion zugesichert. Gefl. Offert. mit Angabe seitheriger Thätigkeit, Alter, Gehaltsansprüche und Eintrittszeit unter O. 61813b an Haasenstein & Vogler, A.-G., Mannheim, erbeten.

In der Nähe Karlsruhe's ist ein hochrentables, sicheres Unternehmen, geeignet zur Bildung einer

Altiengesellschaft
oder Genossenschaft, mit werthvollem Grundst. (Fabrikbetrieb) zu verkaufen. Gefl. Offerten unter F. K. 4232 an Rudolf Mosse, Karlsruhe, erbeten.

Glück auf!

In der Darmstädter Lotterie erhielt meine Kundschaft: II. Haupttreffer 1 Reitpferd mit Sattel und Zaum, W. 2000 M. und den X. Gewinn 1 Pferd.

Nun empfehle: IV. Wohlfahrtsgeblöße à 3.30, Offenburger und Pforzheimer à 1 — 11 St. 10 M. Lederhandlung u. Bankgeschäft

Carl Götz,

Gebelstraße 11/15 b. Rathhaus.

Musschreiben!

Bei dem adeligen Albert. Karolinen-Stift dahier ist eine Prämie von 600 fl. = 1028 M. 57 Pf. zu vergeben.

Bewerbungen um dieselbe sind unter

Nachweisung:

1. der Verwandtschaft mit den Stiftlichen, sowie

2. unter Vorlage von Geburtschein, 3. Sittenzugnis, 4. Einem glaubwürdigen amtlich belegten Nachweis der Vermögensverhältnisse

bis zum 15. Juni d. J. schriftlich portofrei bei dem Unterzeichneten einzureichen.

Freiburg i. B., den 1. Mai 1900.
Präsidentium der Exeutorie des Albert. Karolinen-Stifts.
Freiherr Rind v. Baldenstein.

Sichere Existenz für tücht. Reisenden
mit Kapital bietet sich durch Be-theil. an zu gründ. nachw. rentabl. Geschäft. Off. u. E. P. 1765 an Rudolf Mosse, Berlin S. 884.1

Wohnungs-Nachweis u. Haus-Kauf
durch **Adolf Jost**
Karlsruhe, Kaiser-Allee 63.

Patent-Bureau
CKLEYER Karlsruhe
INGENIEUR & PATENTANWALT
Kriegstr. 77
884.40

Filialbureau Mannheim O 5, 12.
Hauptbureau: Telephon Nr. 1303.

Grundkapital: Vier Millionen Mark

BADISCHE FEUER VERSICHERUNGS BANK

KARLSRUHE.

Versicherung

von Gebäuden, sowie Fahrnissen jeder Art, mit häuslichem Mobiliar, landwirtschaftliche Erzeugnisse und Geräte, Vieh, Fabrik-Einrichtungen und -Vorräthe, Waarenlager etc. etc. gegen Feuer-, Blitz- und Explosions-Gefahr.

Mässige und feste Prämienätze.

Auskunft, sowie Prospekte und Antrags-Formulare verabfolgen bereitwillig

Die Direction in Karlsruhe sowie sämtliche Vertreter der Bank.

Tüchtige Agenten jederzeit gesucht.

Bürgerliche Rechtsstreite.

Konkurs.

B.36. Nr. 16946. Mannheim. Ueber das Vermögen der Firma Konrad Ginz Söhne in Mannheim (Inhaber Friedrich Ginz) wird heute Nachmittags 4 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Zum Konkursverwalter ist ernannt: Georg Fischer, Kaufmann, Mannheim. Konkursforderungen sind bis zum 6. Juni 1900 bei dem Gerichte anzumelden und werden daher alle diejenigen, welche an die Masse als Konkursgläubiger Ansprüche machen wollen, hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche mit dem dafür verlangten Vorrechte bis zum genannten Termine entweder schriftlich einzureichen oder der Gerichtsschreiberei zu Protokoll zu geben unter Beifügung der urkundlichen Beweisstücke oder einer Abschrift derselben.

Zugleich wird zur Beschlussfassung über die Wahl eines definitiven Verwalters, über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf Freitag den 15. Juni 1900, Vormittags 9 Uhr, sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Freitag den 27. Juli 1900, Vormittags 9 Uhr, vor dem Groß. Amtsgerichte Abth. II, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 15. Juni 1900 Anzeige zu machen.

Mannheim, den 16. Mai 1900.
Gerichtsschreiberei Gr. Amtsgerichts: Stalf.

Konkurs.

B.37. Nr. 7101. Breisach. Ueber das Vermögen des Landwirts Friedrich Schmidlin und dessen Ehefrau Emilie geb. Bühler in Breisach wurde heute am 15. Mai 1900, Mittags 12 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsagent Wilhelm Bögte in Breisach wurde zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 8. Juni 1900 bei dem Gerichte anzumelden.

Es ist Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlussfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf Freitag den 15. Juni 1900, Vormittags 9 1/2 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Freitag den 15. Juni 1900, Vormittags 9 1/2 Uhr.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, ist aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 8. Juni 1900 Anzeige zu machen.

Gross. Amtsgericht zu Breisach.
Der Gerichtsschreiber C. Bed.

Konkurs.

B.63. Nr. 7462. Konstanz. Ueber das Vermögen des Holzhändlers Rudolf Haug in Konstanz wird heute am 16. Mai 1900, Nachmittags 4 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Herr Kaufmann F. Ebel dahier wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 13. Juni 1900 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlussfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Samstag den 23. Juni 1900, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 13. Juni 1900 Anzeige zu machen.

Konstanz, den 16. Mai 1900.
Gross. Amtsgericht zu Konstanz.
Der Gerichtsschreiber A. Burger.

B.65. Bruchsal. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Schuhwaarenhändlers Andreas Boss in Bruchsal wurde auf Antrag des Gemeinschuldners nach Zustimmung sämtlicher Gläubiger eingestellt.

Bruchsal, den 9. Mai 1900.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Schäg.

Freiwillige Gerichtsbarkeit.

Bekanntmachung.

N.772. Heidelberg. Auf Antrag eines Gläubigers wird gemäß § 1981 B.G.B. über den Nachlass des zu Heiligkreuzsteinach verstorbenen Tagelöhners Jakob Fufnagel die Nachlassverwaltung angeordnet und der Gr. Notar Weirauch in Redargemünd zum Nachlassverwalter ernannt.

Heidelberg, den 27. April 1900.

Gr. Amtsgericht:

(gez.) von La Roche.

Dies veröffentlicht der Gerichtsschreiber: Herrel.

Eisenguß-, Schlosser-, und Kunstschmiedearbeiten.

Für die neue Anlagestücke bei Offenburg, B. sollen die Eisenguß-, Schlosser- und Kunstschmiedearbeiten zur Erhellung des Geländers sowie zur architektonischen Ausschmückung der Portale im öffentlichen Angebotsverfahren vergeben werden.

Die Verdingung umfaßt:

a. für das Gelände:

1. Eisengußarbeit 2542 kg

2. Schlosserarbeit 1548 "

3. Kunstschmiedearbeit 8245 "

b. für die Portale:

1. Profil- u. Ornament-

guß einsch. Vergolde-

und Malerarbeit 5571 "

2. Gewöhl. Schmiede-

und Schlosserarbeit 1100 "

3. Kunstschmiede- und

Schlosserarbeit rd. 300 "

Es kann auf jedes der beiden Ob-

jekte einzeln geboten werden.

Die beiden Ueberblickspläne für Gelände und Portal (in Lichtdruck) sowie die zugehörigen besonderen Bedingungen nebst Vergebungsbedingungen können gegen Einlegung von 3 M. sammt den Bewerbungsbedingungen von uns bezogen werden, während die Einzelzeichnungen, die allgemeinen Bedingungen und der Vertragsentwurf auf unserem Geschäftszimmer zur Einsichtnahme aufliegen.

Angebote mit der Aufschrift „Gelände bezw. Portal Offenburg“ versehen sind spätestens zum Eröffnungstermin

Donnerstag den 31. Mai 1900,

Vormittags 11 Uhr,

verfiegelt und postfrei bei der unter-

fertigten Stelle einzureichen.

Zuschlagsfrist drei Wochen. (B.462

Offenburg, den 15. Mai 1900.

Gr. Wasser- u. Straßenbau-Inspection.

Bauarbeitenvergebung.

Für den Neubau eines **Forsthauses in Schönan** werden die Grab-, Feld-, Sprengungen, Maurer-, Steinbauer (Sandstein und Granit), Zimmer-, Schmiede-, Blech-, Schindel-, Eisenarbeiten, T-Balkenlieferung und Wasserleitungsarbeiten im Wege des öffentlichen Angebots vorbehaltlich der Genehmigung des Neubaus im Finanzgebot auf Grund der bei badischen Staatsbauten maßgeblichen allgemeinen und besonderen Bedingungen vergeben.

Pläne, Bedingungen und Arbeitsplan liegen vom 21. bis 26. Mai d. J. an den Verkäufen von 9 bis 12 Uhr und 2 bis 4 Uhr bei uns, und auf dem Geschäftszimmer des Gr. Forstamts Schönan i. B. am 28., 29. und 30. d. Mts. auf und können Angebotsformulare gegen Ertrag der Selbstkosten in Empfang genommen werden. Die Angebote sind bis zum **2. Juni d. J.** um 4 Uhr auf unserem Geschäftszimmer verschlossen u. mit entsprechender Aufschrift versehen, einzureichen.

Zuschlagsfrist 4 Wochen. (B.30.

Ubrach, den 16. Mai 1900.

Gross. Bezirksbauinspektion.

B.87. Karlsruhe.

Gross. Bad. Staats-

Eisenbahnen.

Mit Wirkung vom 1. August 1900 wird in Ziffer 2a der Erläuterungen zu den Tarifabellen auf Seite 5 des Gütertarifs Bad. Bahnhof loco und transit, sowie Waldshut-Gottshardbahn, vom 1. November 1897 bezw. auf Seite 3 des Nachtrages I hierzu, vom 1. August 1899, die Station Rheinau gestrichen.

Karlsruhe, den 16. Mai 1900.

Gross. Generaldirektion.

Gross. Bad. Staats-

Eisenbahnen.

Zum Gütertarif Bad. S. C. B. — Badische Staatsbahnen wird mit Wirkung vom 1. Juni 1900 der Nachtrag VI ausgegeben.

In der Hauptsache enthält derselbe die Einbeziehung der Station Mannheim Industriebahnen in den Tarif. Nähere Auskunft erteilen die Dienststellen.

Karlsruhe, den 16. Mai 1900.

Generaldirektion. B.58.